

# 50 Jahre Arzneiverordnung, 50 Jahre unabhängige Arzneimittelinformation

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass in diesem Heft die Rubrik „In eigener Sache“ ungewöhnlich umfangreich ausfällt. Das hat einen guten Grund: AVP feiert sein 50-jähriges Bestehen. Für ein unabhängiges Arzneimittelbulletin sind 50 Jahre eine Errungenschaft: Denn das sind 50 Jahre kritische Auseinandersetzung mit Arzneimittelwerbung, teilweise verzerrten Informationen, angeblichen Expertenmeinungen und praktischen Mitbringsel der Pharmareferenten wie Kulis, Haftnotizen und Gummibärchen. Dabei sind die Ressourcen, insbesondere die finanziellen, ungleich verteilt. Der pharmazeutischen Industrie stehen immense Mittel zur Verfügung, in Marketing und Werbung wird häufig mehr „investiert“ als in Forschung und Entwicklung (1, 2)! Daher sind wir sehr stolz, Ihnen so lange und trotz aller Widrigkeiten unabhängige, evidenzbasierte Informationen zu Arzneimitteln zur Verfügung stellen zu können. Wesentliche Basis dieses Erfolgs sind die Mitglieder der AkdÄ, die mit ihrer Expertise und ihrem ehrenamtlichen Engagement AVP seit einem halben Jahrhundert unterstützen. Aus den Themen der AkdÄ – Therapieempfehlungen und Leitfäden, Bewertung von neuen Arzneimitteln, die frühe Nutzenbewertung nach AM-NOG, Beratung zur zweckmäßigen Vergleichstherapie, Meldung von Nebenwirkungen und Medikationsfehlern und der Aktionsplan AMTS und noch viele weitere – bezieht AVP Ideen für Beiträge und leitet den Bedarf unabhängiger Information der Ärzteschaft ab.

Damit dieses ehrenamtliche Engagement auch effizient eingesetzt werden kann, wird AVP koordiniert vom Redaktionskollegium aus Mitgliedern der AkdÄ: Dr. med. Michael Zieschang, Prof. Dr. med. Michael Freitag, Dr. med. Hans Harjung, Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer und Dr. med. Ulrich Rosien. In einem regelmäßigen Jour-fixe beratschlagen sie über Themen und Autoren, fragen Artikel an und erinnern Autorinnen und Autoren. Auch verfassen sie selbst viele Beiträge. Ihnen allen gebührt angesichts des Jubiläums von AVP großer Dank, dass AVP relevante und interessante Themen aufgreift und diese unabhängig und evidenzbasiert darstellt. Sie sind es auch die, die in den Editorials klare Worte gegen Pseudoinnovationen und vermeintliche „Gamechanger“ sprechen. Für dieses besondere Heft standen sie Rede und Antwort und gaben auch Persönliches frei (ab Seite 80).

Einen großen Beitrag leisten auch die hauptamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, die – früher in der Geschäftsstelle der AkdÄ und heute im Dezernat 6 der Bundesärztekammer (BÄK) – das Redaktionskollegium tatkräftig unterstützen und die Umsetzung von AVP ermöglichen: Dazu gehören unter anderem die redaktionelle Aufbereitung der Beiträge, die Pflege der Literatur, das Layout, die Prüfung der Interessenkonflikte der Au-

Dicheva-Radev, S.

## Literatur

- 1 Bis zu eine Milliarde Euro jährlich für Anwendungsbeobachtungen? *arznei-telegramm* 2006; 37:93–4.
- 2 Hersteller investieren doppelt soviel Geld in Werbung wie in Forschung. *arznei-telegramm* 2008; 39:23.

Gründung der Arzneimittelkommission der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin mit fünf Mitgliedern

1911

Beginn der Sammlung von Inseraten und Werbeschriften von pharmazeutischen Firmen

1911



torinnen und Autoren, die Kommunikation mit Leserinnen und Lesern... und noch zig weitere „Kleinigkeiten“, die bei der Heftvorbereitung und -realisierung anfallen. Und nicht zuletzt schreiben diese Kolleginnen und Kollegen auch viele interessante Beiträge für AVP. Für all das: Danke!

In diesem Jubiläumsheft richten wir einen besonderen Fokus auf die Errungenschaften und Herausforderungen der letzten 50 Jahre. Einen chronologischen Überblick gibt die „Zeitachse“, die hier ab Seite 66 auf ausgewählte Meilensteine hinweist. Zudem berichten die Kolleginnen und Kollegen des Dezernats 6 (Abbildung 1) aus den einzelnen Aufgabebereichen und nehmen Sie mit in die „Welt der AkdÄ“.



Abbildung 1:  
Für die AkdÄ tätige Kolleginnen und Kollegen  
des Dezernats 6 der BÄK bei einem Meeting  
in Berlin 2024

Warum machen wir das? Bei einem Kongress für Arzneimittelinformation vor einigen Jahren wurde die These aufgestellt, dass Informationen heute den Stellenwert von Öl in den 1970er Jahre erreicht haben: Wer die Kontrolle darüber hat, hat die Macht. Wir sind alle – in einem Ausmaß wie noch nie – einer schnelllebigen Informationsflut ausgesetzt. Insbesondere im Bereich der Arzneimitteltherapie ist es eine Informationsüberflutung gepaart mit breiten und subtilen Marketingstrategien. Immer häufiger werden wir mit den Produkten sogenannter „Evergreening-Strategien“ der pharmazeutischen Industrie konfrontiert: Scheininnovationen durch geringfügige Änderungen nicht mehr patentgeschützter Arzneimittel; Indikationserweiterungen für immer kleinere Subpopulationen mit fragwürdigem Nutzen; neuartige Arzneimittel, die als besonders sicher beworben werden, weil seltene und sehr seltene Nebenwirkungen in relativ kleinen Zulassungsstudien nicht auftreten (können).

Erstveröffentlichung der Arzneimittellisten der Kommission als Beilage zum Ärztlichen Vereinsblatt für Deutschland: Kategorisierung beworbener Arzneimittel in „positiv“, „negativ“ und „zweifelhaft“



1912

1923

Bildung einer Unterkommission mit dem Auftrag, ein Arzneiverordnungsbuch für den Arzt zu schaffen

Hier den Überblick zu behalten, ist – gerade angesichts insgesamt wachsender Anforderungen im ärztlichen Alltag – fast unmöglich. Wir sind alle auf verlässliche Informationspartner angewiesen. Es ist daher essenziell, eine Information richtig einordnen zu können: Ist sie wahr, unverzerrt und vollumfänglich? Das geht nur, wenn bekannt ist, wer – mit welcher *Fachexpertise* und mit welchen *potenziellen Interessenkonflikten* – diese Information auf welcher *Datenbasis* und mit welchem *Ziel* erstellt/vermittelt/verbreitet hat. Für Ärztinnen und Ärzte – aber auch für Mitglieder anderer Gesundheitsberufe – sind diese Informationen essenziell, weil von ihrem Handeln Gesundheit oder gar Menschenleben abhängen.

Ist AVP ein zuverlässiger Informationspartner? Ja! Weil die AkdÄ, die als wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer seit nun 50 Jahren für AVP verantwortlich zeichnet, für unabhängige und transparente Information über rationale Arzneimitteltherapie und Arzneimittelsicherheit eintritt. Mit ihren Informationsprodukten – AVP, Leitfäden, Stellungnahmen und Newsletter – bietet sie evidenzbasierte pharmakotherapeutische Orientierung.

Wie ist AVP entstanden? Nachdem Ende des 19. Jahrhunderts die patientenindividuelle Arzneimittelherstellung durch die großtechnische Herstellung auf Vorrat durch die Arzneimittelindustrie abgelöst wurde, kam es schnell zur Neuentwicklung hochwirksamer Substanzen sowie zu einem exponentiellen Zuwachs der Arzneimittelwerbung. Dabei wurden die Risiken durch lückenhafte, verschleiende oder falsche Informationen über Wirksamkeit und über unter Umständen gravierende Nebenwirkungen im Interesse der Verkaufsförderung vernachlässigt (3). Die daraus resultierenden Gefahren bei der Arzneimittelbehandlung führten zur Gründung der Arzneimittelkommission der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin durch den Göttinger Pharmakologen Prof. Dr. med. Wolfgang Heubner und den Internisten Prof. Dr. med. Adolf Schmidt aus Halle (Saale) im Jahr 1911. Das Ziel war, eine unabhängige ärztliche Institution zur Bewertung von Arzneimitteln zu schaffen. Ab 1925 gab die Kommission das Buch „Arzneiverordnungen“ heraus, mit dem Ärztinnen und Ärzten zum ersten Mal ein von unabhängigen Sachverständigen verfasstes Nachschlagewerk zur Information und Beratung bezüglich einer rationalen Arzneimitteltherapie zur Verfügung stand. Das Buch erschien alle zwei bis drei Jahre und umfasste eine Auswahl von Arzneimitteln, Verordnungen und Fertigfabrikaten, die in der ärztlichen Praxis als nützlich und bei sachgemäßer Dosierung und Anwendung als unschädlich erprobt waren und die nach Ansicht der Herausgeber für die Zwecke der Krankenbehandlung ausreichten (Abbildung 2). Das Buch war sehr beliebt und wurde von der pharmazeutischen Industrie stark kritisiert, wenn die eigenen Arzneimittel nicht aufgenommen wurden. Im Jahr 2009 erschien die vorerst letzte, 22. Ausgabe von „Arzneiverordnungen“.

Die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten der AkdÄ sind im [Tätigkeitsbericht der BÄK](#) aufgeführt.

3 Schröder JM, Düppenbecker H, Müller-Oerlinghausen B, Scheler F. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft: von den Anfängen bis zur Gegenwart. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag; 2003.

Veröffentlichung der ersten Auflage von „Arzneiverordnungen der Deutschen Arzneimittelkommission“, die in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erstellt wurde



1925

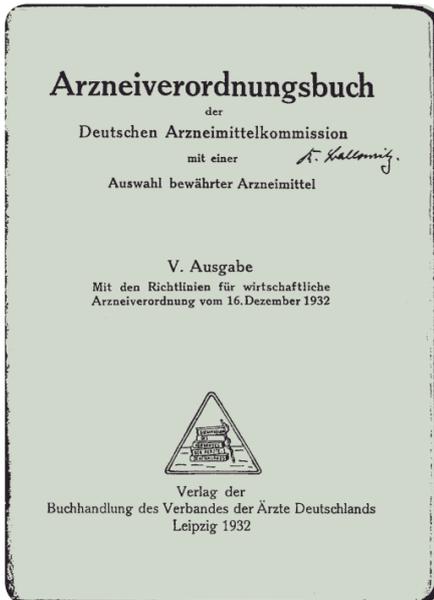


Abbildung 2:  
Arzneiverordnungsbuch (1932) (Quelle: (3))

Um die Ärzteschaft zwischen den jeweiligen Neuerscheinungen des Buches „Arzneiverordnungen“ mit wichtigen aktuellen Arzneimittelinformationen zu versorgen, wurde im Jahr 1974 vom damaligen Geschäftsführer der AkdÄ, Dr. med. K. H. Kimbel, ein ergänzendes Format entwickelt. „Um das Interesse der praktizierenden Kollegen an einer rationellen Therapie immer wieder anzuregen und ihnen die Übersicht über das große und schnell wechselnde Angebot an Arzneispezialitäten zu erleichtern, wird außerdem ein einfaches Mitteilungsblatt versandt werden: *Arzneiverordnung in der Praxis*.“ heißt es in der allerersten Ausgabe, die die Geburtsstunde von „Arzneiverordnung in der Praxis (AVP)“ einläutete (4) (Abbildung 3). Diese erste Ausgabe bestand aus vier Seiten im DIN A5-Format. Sie wurde zunächst probeweise vierteljährlich an die zugelassenen Kassenärztinnen und -ärzte verteilt. Das erklärte Ziel war, anhand von Kurzbeiträgen zu aktuellen therapeutischen Problemen der Ärzteschaft eine „prägnante und wissenschaftlich korrekte Orientierungshilfe“ anzubieten. Vorgesehen waren auch Übersichtstabellen zur besseren Markttransparenz sowie Berichte über wichtige Literatur und über den Stand der Gesetzgebung auf dem Sektor der Arzneiverordnung und -sicherheit.

Ab 1979 wurde AVP im neuen Layout gedruckt und umfasste nun 8–12 Seiten. Im Jahr 1981 erreichte sie 60.000 Kassenärztinnen und -ärzte; über Verteilerpatenschaften gelangte das Heft auch in die Hände von Klinikassistenten und Medizinstudierenden. In den 90er Jahren wurde AVP regelmäßig dem Deutschen Ärzteblatt beigelegt; wohlwissend, dass es leider manchmal mit den vielen bunten Werbeprospekten, die beilagen, ungelesen in den Papierkorb befördert wurde.

4 Aschenbrenner R. Editorial. Arzneiverordnung in der Praxis 1974; 1:1.

Veröffentlichung der fünften Auflage von „Arzneiverordnungen“ unter dem Titel Arzneiverordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission – mit einer Auswahl bewährter Arzneimittel“ mit etwa 1270 Präparaten

1932





© AkdÄ

Abbildung 3: Die erste AVP-Ausgabe (1974) (Quelle: AkdÄ-Archiv)

Ab 1997 konnte AVP in einem modernen Layout mit 20 bis 24 DIN A4-Seiten („grüne Hefte“) im Abonnement bezogen werden. Seit 2014 erscheint AVP in der bekannten blauen Aufmachung ausschließlich online und steht allen Interessierten kostenfrei auf der Website der AkdÄ zur Verfügung. Richtete sich AVP anfangs vor allem an niedergelassene Hausärztinnen und -ärzte, bietet das heute von der Bundesärztekammer herausgegebene Online-Bulletin eine breite Palette an Arzneimittelinformationen mit unter anderem sektorenverbindenden und interdisziplinären Themen.

Im Jahr 2005 wurde AVP als Vollmitglied der [International Society of Drug Bulletins](#) (ISDB) aufgenommen, ein weltweiter Zusammenschluss kritischer und unabhängiger Arzneimittelbulletins. Neben AVP sind auch weitere deutsche Arzneimittelbulletins ISDB-Mitglieder: „Der Arzneimittelbrief (AMB)“, der seit 1967 monatlich erscheint; „arznei-telegamm®“ (früher UAAB-Flugblätter, seit 1969) sowie „Pharma-Brief“ (seit 1981). Dass alle deutschen ISDB-Journals die gleiche Zielsetzung haben, zeigt sich an der gemeinsamen Herausgabe der Zeitschrift „[Gute Pillen – Schlechte Pillen](#)“, die Menschen ohne medizinische Vorkenntnisse unabhängige, verständliche und evidenzbasierte Informationen zu Themen rund um Gesundheit und Krankheiten bietet.

„Arzneiverordnung in der Praxis“ hat sich in den letzten 50 Jahren von der bescheidenen Vierseitenbeilage zu einem modernen, online verfügbaren Arzneimittelbulletin entwickelt.

International Society of Drug Bulletin (ISDB) ist ein weltweites Netzwerk von Bulletins und Fachzeitschriften zum Thema Arzneimittel und Pharmakotherapie, die finanziell und redaktionell unabhängig von der pharmazeutischen Industrie und anderen interessengeleiteten Organisationen sind. Erklärte Ziele von ISDB sind die Förderung unabhängiger Arzneimittelzeitschriften weltweit und die Zusammenarbeit unter diesen. Zudem setzt sich ISDB dafür ein, dass Zulassungsbehörden ihren Fokus auf das öffentliche Wohl ausrichten.

Außerkraftsetzung der Arzneiverordnungsbücher für die kassenärztliche Verordnung durch den Reichsarbeitsminister

Veröffentlichung der siebten Auflage der „Arzneiverordnungen“

1932

1938

AVP ist heute eines der beliebtesten Informationsprodukte der AkdÄ, das seit einem halben Jahrhundert für unabhängige, evidenzbasierte und transparente Arzneimittelinformation steht.

Für die nächsten 50 Jahren wünschen wir uns – genau wie die Kolleginnen und Kollegen vor 10 Jahren zum 40. Jubiläum von AVP – unverändert das nicht nachlassende Interesse unserer Leserinnen und Leser und ein anhaltendes Engagement unserer vielen ehrenamtlichen Autorinnen und Autoren (5).

4 Müller-Oerlinghausen B. 40 Jahre Arzneiverordnung in der Praxis (AVP): Die Geschichte eines deutschen Arzneimittelbulletins. Arzneiverordnung in der Praxis (AVP) 2014; 41:2–3.

#### Interessenkonflikte

Die Autorin gibt an, keine Interessenkonflikte zu haben.

Dr. P.H. Stanislava Dicheva-Radev, Berlin  
stanislava.dicheva-radev@baek.de

1950

Geburtsstunde der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft als Ausschuss des Präsidiums des Deutschen Ärztetages

1952

Konstituierende Sitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) in Göttingen mit 33 Mitgliedern